Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 44 (1893)

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

auch in den Staatswaldungen letzterer Thür und Thor geöffnet; Streue und wo Gelegenheit dazu vorhanden ist, auch Futter soll der Wald liefern so viel als möglich. Es ist dagegen nichts einzuwenden und auch der eifrigste Waldpfleger wird — gerne oder ungerne — seine Hand dazu bieten, wir bedauern nur, dass die Waldungen der Streunutzung geöffnet wurden, ehe eine wirkliche Streunot an die Thüre klopfte.

Das vorige Jahr war ein gutes Strohjahr und der letzte Winter liess die Strohfütterung nicht notwendig erscheinen, auch das Frühjahr wird in die Strohvorräthe keine allzugrossen Lücken gemacht haben, man hätte daher unbedenklich das zur Grün- und Dürrfütterung taugliche Gras, Unkraut, Futterlaub benutzen dürfen, aber die Streu hätte man an den meisten Orten schonen sollen bis Streumangel eingetreten wäre, also bis zum Herbst. Man hätte dann den nicht zu unterschätzenden Vorteil erreicht, dass der Boden während des trokenen Sommerwetters beschattet geblieben wäre. Im Herbst und im nächsten Winter wird, das ist mit Sicherheit zu erwarten, grosser Futter- und Streumangel eintreten, weil die ziemlich klein bleibenden Strohvorräthe verfüttert werden müssen. Denzumal kann gegen das Sammeln und benutzen der Waldstreu nichts eingewendet werden; selbst die eifrigsten Gegner des Sammelns der Streu, die das Haupdüngungs- und Bodenschutzmittel für den Wald ist, werden im Herbst keine erheblichen Einwendungen gegen die Benützung der Waldstreu machen. Landolt.

Mitteilungen.

Aus dem Bericht des eidgenössischen Industrie- und Landwirtschaftsdepartements vom Jahr 1892, III. Abteilung, Forstwesen, Jagd und Fischerei.

Forstwesen.

Das Forstwesen betreffend wurden im letzten Jahre zwei wichtige Beschlüsse erlassen, einer betreffend die Bewilligung von Bundesbeiträgen an die Kantone zur Besoldung ihrer wissenschaftlich gebildeten Forstbeamten vom 5. Dezember 1892 und einer betreffend die Reorganisation des Personals bei der Abteilung Forstwesen,

Jagd und Fischerei vom 22. Dezember 1892. Einsprachen gegen dieselben wurden nicht erhoben.

Der Kanton Uri hat den Adjunkten des Oberförsters durch eine Anzahl Unterförster ersetzt. Graubünden wählte an die Stelle des gestorbenen Fortinspektor Steiner E. von Tscharner und Tessin. Für die Leventina den Forstkandidaten Christen. Das in der Schweiz angestellte wissenschaftlich gebildete Forstpersonal beträgt nunmehr 152.

Die forstliche Prüfungskommission besteht jetzt aus 5 Mitgliedern. Im Berichtsjahr wurden 6 Kanditaten geprüft und alle für wählbar an höhere kantonale Forststellen erklärt. Am interkantonalen Forstkurs zur Heranbildung von Unterförstern haben 32 Aspiranten Teil genommen, das Resultat der Schlussprüfung war ein sehr befriedigendes.

Bis Ende 1892 wurden im eidgenössischen Forstgebiete 3651 Punkte IV. Ordnung trigonometrisch bestimmt, an die Kosten für diese Arbeit leistete der Bund einen Beitrag von 34,885 Fr. Vermessen wurden im Berichtsjahr 1407,44 ha. Die Kantone Glarus, Appenzell J.-Rh. und Wallis haben mit der Vermessung noch nicht angefangen.

Reutungen in Schutzwaldungen kamen im Kanton Bern auf 3,97 ha vor.

Dienstbarkeiten wurden 135 abgelöst, die bezahlte Loskaufssumme beträgt 101,240 Fr. Seit dem Erlass des Bundesgesetzes wurden 2192 Servituten für 828,178 Fr. losgekauft.

Wirtschaftspläne wurden 14 provisorische über 5283 ha. und 11 definitive über 1183 ha. aufgestellt, die Revisionen erstreckten sich über 5230 ha. Waldungen mit provisorischen und 243 ha. mit definitiven Wirtschaftsplänen. Im Ganzen wurden bisher provisorische Wirtschaftspläne über 104,835 und definitive über 42,584 ha. entworfen.

Die Kahlschläge im Kanton Glarus haben eine grosse Ausbreitung erlangt, die dortige Regierung wurde daher zur Vorsicht ermahnt.

Im Jahr 1892 wurden 8,521,211 Pflanzen in's Freie versetzt und 1046 kg. Samen verwendet; 7,412,172 Pflanzen gehören den Nadelhölzern und 558,885 den Laubhölzern an. Die Pflanzschulen haben einen Flächeninhalt von 95,2672 ha. und erforderten zur Bestellung 4460 kg. Samen.

Mit Bundesbeiträgen wurden 81 Verbauungs-Aufforstungsprojekte ausgeführt, die Kosten beliefen sich auf Fr. 258,644. 28, wovon der Bund Fr. 134,310. 41 bezahlte. Angemeldet wurden von 9 Kantonen 77 neue Projekte mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 771,092. 88. Bundesbeiträge wurden in Aussicht gestellt im Betrage von Fr. 414,985.

Der Beschluss vom 3. Oktober 1890 betreffend die Kontrolle über die Einfuhr berindeten Holzes aus Deutschland wegen Gefahr der Einschleppung des Nonnenspinners wurde als nicht mehr notwendig aufgehoben.

Jagd.

Die 21 Jagdbannbezirke haben einen Flächeninhalt von 1992 km.². Die Aufsicht über diese Bezirke ist 38 Wildhütern übertragen, die 45 Frevelfälle zur Anzeige brachten und 513 Stück Haar- und 519 Stück Feder-Raubwild erlegten. Inspiziert wurden im Berichtsjahr 6 Bannbezirke.

Die Kosten für die Wildhut belaufen sich auf Fr. 34,284. 32, wovon 30,151. 97 auf die Besoldungen fallen.

Der Vermehrung des Wildstandes war das Jahr 1892 günstig. Eine Anzahl von Gemsen gieng in Lawinen zu Grunde. Über den Stand der Gemsen und Murmeltiere lauten die Berichte im Allgemeinen günstig. Der Stand an Rehwild hat sich etwas gehoben, die Laufhunde fügen demselben Schaden zu. Über das Federwild lauten die Berichte verschieden, im allgemeinen jedoch nicht ungünstig, das Raubwild hat stark abgenommen.

Vogelschutz.

Veröffentlicht wurde ein von den Doktoren Studer und Fatio bearbeiteter Katalog der schweizerischen Vögel. Der schweizerische Tierschutzverein ersuchte den Bundesrat, dem Schutze der nützlichen Vögel neuerdings seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, was ihm zugesichert wurde. Dem schweizerischen Verein für Pflege von Singund Ziervögeln wurde ein Beitrag von 200 Fr. bewilligt.

Fischerei.

Mit den Vollziehungsverordnungen zum Gesetz über die Fischerei sind noch die Kantone Graubünden, Tessin und Wallis im Rückstand.

Für die Fischereiaufsicht sind 109 Fischereiaufseher angestellt mit einer Entschädigung von Fr. 41,348. 80, an die der Bund

einen Beitrag von 50% leistete. Im Kanton St. Gallen besorgt das Forstpersonal diese Aufsicht. Noch keine Aufseher haben die oben genannten Kantone und das Waadtland. Zur Instruktion der Fischereiaufseher wurde in Zug ein von 22 Teilnehmern besuchter Kurs gehalten. Das Ergebnis war ein ganz befriedigendes. Im Kanton St. Gallen wurden sechs eintägige Kurse für den Otterfang mit im Ganzen 44 Teilnehmern abgehalten. Der Bundesrat giebt an die Prämie für Erlangung von Ottern einen Beitrag von 50%. Nach den eingegangenen Angaben wurden erlegt: 131 Fischotter, 168 Fischreier, 99 Wasseramseln, 38 Lappentaucher und Eisvögel und 15 Spitzmäuse. Die verabfolgten Prämien betragen Fr. 3325. 70, an die der Bund Fr. 1586. 30 bezahlte.

Die Schongebiete in den Seen messen 363 ha. und sind 3 km. lang, diejenigen in den Flüssen haben eine Länge von 367,48 km. und einen Flächeninhalt von 386,07 ha. Zwei Fischstege im Kanton Waadt kosteten Fr. 829. 10, über zwei andere in der Orbe und in der Stadt Genf liegt noch keine Abrechnung vor. Gegenwärtig besitzt die Schweiz 13 Fischstege.

Die Anzahl der im Betriebe stehenden Fischbrutanstalten betrug im Jahr 1891/2 94, in denen 22,921,900 Eier eingesetzt und 15,401,200 Fischchen gewonnen wurden. Krebse wurden 2800 ausgesetzt. Nicht beteiligt haben sich an der künstlichen Fischzucht: Uri, Obwalden, Glarus, Appenzell und Wallis. Der Bundesbeitrag für die unter amtlicher Kontrolle ausgesetzten Fischchen belief sich auf Fr. 14,713. 37.

Das Verbot der Anwendung von Garnfallen für den Lachsfang wurde bis auf weiteres suspendiert. Mit verschiedenen Staaten und Kantonen wurden Verhandlungen über Fischereiangelegenheiten gepflogen.

Aus dem Amtsberichte des Regierungsrates des Kantons St. Gallen für das Jahr 1892, das Forstwesen, die Alpwirtschaft und Fischerei betreffend.

Forstwesen.

An dem in St. Gallen und Chur abgehaltenen interkantonalen Forstkurse beteiligten sich fünf St. Gallische Zöglinge, die alle das Wahlfähigkeitszeugnis als Kreisförster erhielten. Bei der Verteilung der Beförsterungskosten sollte nicht bloss die Ertragsfähigkeit, sondern auch der Holzpreis d. h. der Reinertrag, berücksichtigt werden.

Zur Ablösung gelangten 3 Weiderechte, 3 Holzbezugsrechte und 4 Zaunpflichten. 9 Rechte wurden mit Geld — 4131 Fr. — und eines durch Waldabtretung abgelöst.

Zwei Urbarisirungsgesuche, zusammen 92 Aren umfassend, wurden bewilligt. Die neu aufgeforstete Schutzwaldfläche beläuft sich auf 110 Aren.

Die Ausscheidung von Wald und Weide stösst auf Schwierigkeiten, an einigen Orten ist dieselbe gelungen, an andern Orten musste sie vorläufig eingestellt werden.

Zur Abrechnung gelangten elf vom Kanton und Bund unterstützte Aufforstungen. Sie umfassen 26,70 ha. und kosteten Fr. 16,302. 90, woran der Kanton Fr. 1234.43 und der Bund Fr. 7813.21 beitrug. Staatliche Unterstützung wünschen 11 Gemeinden, Korporationen und Privaten für Aufforstungen zu erhalten, die 51,43 ha. umfassen und zu Fr. 34,446 veranschlagt sind.

Forstpolizeiübertretungen kamen 402 zur Anzeige mit den Rückständen vom vorigen Jahr wurden 450 zur Erledigung gebracht. Wert und Schadenersatz betrugen Fr. 1115. 15 und die Bussen Fr. 3068.90.

Von schädlichen Insekten machten sich der Tannenwickler und verschiedene Rüsselkäfer bemerkbar. Die Finken bearbeiteten die grünen Fichtenzapfen in ausserordentlicher Weise. Lawinen richteten an Altholzbeständen bedeutenden Schaden an.

Die Telegraphen- und Strassenarbeiter veranlassten bedeutenden Schaden. Der regellose Weidgang und der Auftrieb unbehirteten Schmalviehs richten immer noch bedeutenden Schaden an.

Durch Ankauf vermehrten sich die Staatswaldungen um 61,60 ha. Die Hauptnutzung beträgt 3868 und die Zwischenutzung 1766, zusammen 5634 m³ oder pr. ha. 69 ⁰/o an ersterer und 31 ⁰/o an letzterer. Ohne Stock- und Reisigholz beträgt die Nutzung 3693 m³. Die Geldrechnung weist folgende Ergebnisse auf: die Hauptnutzung beträgt per ha. Fr. 75.40 und per m³ Fr. 16.34, die Zwischennutzung Fr. 12.73 pr. ha. oder Fr. 6.04 per m³. Starkes Nutzholz ist zu guten Preisen begehrt, schwaches Bauholz ist kaum absetzbar.

Die Pflanzgärten messen 263 Aren, gesäet wurden 35 kg. Samen und verschult 354,260 Sämlinge mit einem Kostenaufwand von Fr. 516.30 oder Fr. 1.45 pr. Tausend. Gepflanzt wurden in's Freie 44,510 Pflanzen worunter 33,750 Fichten und 3830 Laubhölzer. Die Kosten für den Ankauf, das Versetzen und Säubern von 100 Pflanzen betrugen im Forstbezirk St. Gallen Fr. 4.18, in Sargans Fr. 8.52, im Durchschnitt Fr. 4.63.

Die Ausgaben betragen per ha. Fr. 48.82, die Einnahmen Fr. 112.61, der Reinertrag Fr. 63.59. Im Forstbezirk St. Gallen beträgt der Reinertrag pr. ha. Fr. 100.20, in Sargans Fr. 21.07.

In den Gemeinde- und Korporationswaldungen bestehen die Frohnarbeiten noch an manchen Orten fort und zwar zum Schaden einer geordneten Forstwirtschaft.

Die im Kantonsgebiete liegenden Waldungen haben einen Flächeninhalt von 23,468 ha. Aus denselben wurden 87,449 m³ Holz bezogen, per ha. also 3,18 m³. Davon fallen auf die Hauptnutzung 63,308 und auf die Zwischennutzung 24,141 m³, auf erstere also 72 und auf letztern 28 °/0. Die Übernutzungen beträgen 17 und die Einsparungen 12 °/0. Der Wert der Nutzungen beträgt 941.674 Fr., wovon 711.971 Fr. auf die Hauptnutzung, 181.383 Fr. auf die Zwischennutzung und 48.320 Fr. auf die Nebennutzung fallen.

Die Pflanzgärten messen 14,80 ha. also 0,6/00 der ganzen Waldfläche. Der fortwährende Mangel an heimischen Pflanzen macht eine Mehrung der Pflanzschulen sehr wünschbar. Zur Verpflanzung ins Freie gelangten 830,180 Stück, worunter 71°/0 Fichten und 16°/0 Laubhölzer. 12°/0 der versetzten Pflanzen fallen auf die Nachbesserungen, während bei der ausschliesslichen Verwendung eigener Pflanzen hiezu kaum 5°/0 nötig gewesen wären.

Die Säuberungen erstreckten sich auf 1,9°/0 der Waldfläche, manche Waldbesitzer sind bei dieser Arbeit nachlässig. Die ausgeführten Durchforstungen erstrecken sich auf 2,4°/0 des Waldareals. Wegen Mangel an Waldwegen bleibt mit dieser Arbeit der Forstbezirk Sargans am meisten zurück.

Neu erstellt wurden 1060 m. Fuss-, 7115 m. Schlitt- und 6320 m. Fahrwege. Mit dem Wegbau steht das Rheinthal am meisten zurück. Die Wege kosteten 66,561 Fr. oder per ha. Waldfläche Fr. 2.78. Die Entwässerungen erstreckten sich auf 11,190 m. Gräben und kosteten incl. Verbauungen 16,506 Fr.

Auf dem Gebiete der Waldvermarkung bestehen noch bedeutende Rückstände namentlich in den Forstbezirken Sargans und Toggenburg.

Zur Genehmigung gelangten 24 Wirtschaftspläne über ein Waldareal von 5,226,56 ha.

Die Privatschutzwaldungen messen nach Schätzung 12,163 ha. und gaben eine Nutzung von 47,881 m^3 im Werte von 509,586 Fr. Der Ertrag per ha. beträgt 3,94 m^3 im Werte von Fr. 41,89.

Die Pflanzgärten messen 500 Aren und erforderten 81 kg. Samen. Zu den Pflanzungen wurden 700,590 Setzlinge verwendet, die Nachbesserungen erstreckten sich auf 6,3, die Neuanlagen auf 93,7%. Mit der Anpflanzung befinden sich noch 25,40 ha. im Rückstande.

Sämtliche Schutzwaldungen des Kantons messen 37,383 ha. und gaben eine Nutzung von 140,964 m³ im Werte von Fr. 1,584,089 oder pr. ha. Fr. 42,37.

Die Kosten der allgemeinen Forstverwaltung betragen Fr. 47,600 laut Budget und Fr. 46,432. 10 in Wirklichkeit. Davon wurden Fr. 19,411.75 für die Beförsterung der Privatschutzwaldungen ausgegeben.

Alpwirtschaft.

Der Staat erliess ein Regulativ für die Förderung der Alpwirtschaft, nachdem für die Verbesserung der Alpen Fr. 3,500 und für Prämien Fr. 1,500 bestimmt sind. Für ausgeführte Stall- und Wegbauten wurden Fr. 3,489. 20 ausgegeben, der Bund subventionierte diese Arbeiten mit Fr. 2,564. 20.

Die Alpinspektion erstreckte sich auf 12 Alpen des Murgthales und auf 20 des Toggenburg. 20 dieser Alpen konnten je mit Fr. 30—150 prämiert werden. Für die bessere Nutzbarmachung der Alpen wurden anerkennenswerte Arbeiten ausgeführt.

Fischerei.

Die Ausübung der Fischereiaufsicht durch das Forstpersonal scheint sich zu bewähren. Die als Fischereiaufseher angestellten 50 Kreisförster und Bannwarte beziehen für ihre diessfälligen Bemühungen eine Entschädigung von Fr. 20 bis 50, im Ganzen Fr. 2100, an die der Bund die Hälfte zurückvergütet. Auch für die Polizeiorgane wurde eine Dienstanleitung für die Ausübung der Fischereipolizei erlassen. Die bestehenden Fischereivereine entwickeln eine anerkennens-

werte Thätigkeit. Diese Vereine erhielten Unterstützungen im Betrage von Fr. 280.

Die Fischereivereine setzten im Berichtsjahre 19,000 Bachforellen, 2000 Regenbogenforellen und drei Private 36,000 Bachforellen, 3000 Seeforellen, 2000 Aale und 500 Krebse aus. Für den Wallenund Zürichsee wurde eine Pflichtenordnung für die beiden Fischereiaufseher erlassen und bei den Einmündungen der hauptsächlichsten Zuflüsse Schonreviere festgesetzt. Einheitliche Vorschriften für die Fischerei im Bodensee scheinen endlich erlassen zu werden.

Zur Bekämpfung der Fischotter und dessen Erlegung wurden 32 Fischotterfallen angeschafft und 25 Fischotter erlegt. Auf eine Anregung von Zürich einigten sich die ostschweizerischen Kantone für die Erlegung eines Fischotters eine Prämie von Fr. 30 auszusetzen.

Zur Anzeige gelangten 27 Fischereivergehen.

Aus dem Amtsbericht des Kantonsforstinspektorates des Kantons Graubünden für das Jahr 1892.

Das Personal des kantonalen Forstbureau in Chur bestand während des ganzen Jahres, statt aus drei nur aus einem Beamten; während des grössten Teils des Jahres blieben drei kantonale Försterstellen unbesetzt. Durch die reichliche Beschickung des interkantonalen Forstkurses von 1892 ist eine ziemlich genügende Kompletierung des Revierförsterpersonals möglich geworden. Leider ist das Forstpersonal der Gemeinden teilweise ungenügend besetzt und zum grössten Teil zu schwach bezahlt. Während Chur für seine ca. 1100 ha Fr. 7000 Verwaltungs- und Schutzkosten entrichtet, bezahlt Flims für 1200 ha nur Fr. 1200. Ähnlich oder noch schlimmer steht es in anderen Gemeinden und Revieren.

Bei den Forstdepositen gab es massenhafte Rückstände, die aber nunmehr einer befriedigenden Ordnung entgegen gehen. Fr. 7287 wurden infolge erfüllter forstwirtschaftlicher Verpflichtungen an die Gemeinden zurückbezahlt und um Fr. 22,625 hat sich der Forstfond vermehrt. Derselbe beträgt gegenwärtig Fr. 64,000.

Verkauft wurden im Jahr 1892 36,370 m³ für Fr. 532,500. Der grösste Teil dieses Holzes wurde exportiert, und zwar in der Hauptsache nach der untern Schweiz, zum kleineren Teil nach Italien. Auf den Ausfuhrstationen wurde dem verkauften Holz ein Wert von Fr. 1,100,000 beigelegt. Im vorigen Jahr betrug der Wert des aus-

geführten Holzes nur Fr. 919,000. Die Nachfrage für Alpenholz I. Qualität blieb bei sehr gutem Preise immer lebhaft. Mittlere und geringe Sortimente waren nicht begehrt, im Preise daher niedrig. Letztere Sortimente gelangen nicht zum Export. Der Durchschnittspreis per m^3 betrug Fr. 14. 64, im Vorjahr nur Fr. 10. 24. Massgebend für die allgemeinen Preisverhältnisse ist dieser Preisunterschied nicht, es kamen 1892 bessere Sortimente zum Verkauf als 1891.

Bei jeder Waldvermessung zeigt es sich, dass die Vermarkung mangelhaft ist und vor der Vermessung vervollständigt werden muss. Die vorgeschriebene Ausscheidung von Wald und Weide macht wenig Fortschritte, ist noch lange nicht durchgeführt und gelangt in der Regel erst bei der Waldvermessung zur Vollziehung.

Die Triangulation IV. Ordnung erstreckte sich auf 267 Punkte und kostete 5340 Fr. In der Feldarbeit fertig gestellt aber noch nicht verifiziert wurden die Waldungen von Flims, Rhäzüns und Malans, weiter gearbeitet wurde an denjenigen von Scanfs und Sils und angefangen wurde in Saas, Küblis und Zuoz.

Die Fortschritte der Forsteinrichtung entsprechen den Hoffnungen nicht. Die Unvollständigkeit des Personals machte sich in auffälliger Weise bemerkbar. Im Berichtsjahr konnte kein einziger definitiver Wirtschaftsplan fertig erstellt werden.

Im Jahr 1892 sind aus den Gemeindewaldungen 139,000 m^3 Holz im nieder berechneten Nettowert von Fr. 1,080,000 bezogen worden. Die Schlagführung lässt manchenorts noch viel zu wünschen übrig; die einheitliche Holzaufrüstung macht lange nicht die Fortschritte, welche im Interesse einer rationellen Wirtschaft liegen würden.

Die Waldweide- und Waldstreunutzung geben immer zu denselben Klagen Veranlassung. In verschiedenen Landesteilen wurden die bezüglichen Gesetzesbestimmungen missachtet. In einzelnen ganz gravierenden Fällen musste der Kleine Rat zur Bestrafung der Schuldigen veranlasst werden.

Die Kulturleistungen sind immer noch ungenügend und demjenigen des Vorjahres ziemlich gleich. Verwendet wurden 155 kg. Samen und 442,000 Pflanzen. Auffallend sind die sehr geringen Kulturleistungen im Forstkreise Klosters, bei einer Holznutzung von 20,000 m^3 sind nur 17000 Pflanzen gesetzt worden.

Die Forstgärten haben einen Flächeninhalt von 732,23 Aren; zur Bestellung derselben wurden 302,15 kg. Samen verwendet. Die

neu erstellten Waldwege haben eine Länge von 31,734 m. und kosteten Fr. 12,378.

Zur Erledigung der Servituten wurden bezirksweise Kommissionen ernannt, diejenigen von den Bezirken Inn und Unterlandquart haben sehr günstige Resultate erzielt. Einzelne sollen ihre Arbeiten noch nicht begonnen haben, während diejenige vom Inn ihre Aufgabe in genügender Weise erledigte oder unerledigt gebliebene Fälle den Gerichten überwies.

Die Verbauungen erforderten 10,908 Pfähle, 389 m³ Mauern und 4550 m. Gräben, sie kosteten Fr. 20.799.45.

Der Nachwinter 1892 richtete durch Lawinen grossen Schaden an. 20 grössere und 50 kleinere Gebäude wurden in Mitleidenschaft gezogen und über 12,000 m^3 Holz geworfen. Für den ganzen Kanton wird das Lawinenholz mindestens 15,000 m^3 betragen. Eine sich über zirka 5 bis 6 ha. erstreckende Terrainabrutschung im Gebiete der Gemeinden Zizers-Igis zerstörte etwa 1400 Festmeter Holz. Während des trockenen Frühjahrs sind verschiedene Waldbrände entstanden, jedoch ohne grossen Schaden anzurichten. Einige Feinde des Waldes. wie verschiedene Pilze, die Arvenblattlaus, der Fichtenwickler und eine Tentredoart richteten einigen Schaden an.

Am Forstkurse nahmen 18 Bündtner Teil. Derselbe dauerte in zwei Abteilungen zwei Monate und es haben 16 Zöglinge den Kurs mit gutem Erfolg gemacht.

Die Waldsaaten sind schlecht ausgefallen weil der Same minderwärtig war, es gilt das namentlich von dem vom Auslande bezogenen Samen, der einheimische wurde als alte Waare verkauft, keimte aber befriedigend.

Aus dem Bericht über das Forstwesen des Kantons Zug im Jahre 1891.

Genehmigt wurden: die revidierte Verordnung über Benutzung und Verwaltung der Allmend der Genossame Grüth, die neuen Statuten der Korporation Blickenstorf, die Forst- und Holz-Verordnung der Korporation Zug.

Das Areal des Korporationswaldgebietes hat sich in den Jahren 1890 und 1891 um 11 ha. 0075 m^2 vermehrt. Für 61 neue Triangulationspunkte in der Korporationswaldung Zug wurde der Bundesbeitrag ausbezahlt. Die Vermessung der Berg und Seewal-

dung ist damit zu Ende geführt. Die Vermessung der 260,6064 ha. grossen Waldung Walchwyl ist ebenfalls beendigt. Oberägeri wird bis Ende 1892 fertig werden.

Neun Holzschlaggesuche in Schutzwaldungen wurden bewilligt und zwei abgewiesen. Die Wiederaufforstung der Schläge und die Bestandespflege ist eine regere geworden, auch die Privaten entwickeln eine grössere Tätigkeit. Im eidgenössischen Forstgebiete giebt sich das Bestreben nach natürlicher Verjüngung der Bestände kund. — Für die Anlage einer neuen Schutzwaldung durch einen Privatwaldbesitzer hat die Eidgenossenschaft einen Beitrag von 50% oder Fr. 302.50 und der Kanton einen solchen von 30% bewilligt.

Im letzten Jahr wurden an der Hauptnutzung 10,787 und an der Zwischennutzung 4,162, zusammen 14,949 m^3 bezogen.

Bisher unbestockte Flächen sind mit 55,700 Pflanzen übersetzt worden; auf den Jahresschlägen wurden incl. Nachbesserungen 184,910 Stück Pflanzen verwendet. Von den erstern waren 1500 von den letzten 6220 Laubholzpflanzen. Nebst den genannten Pflanzen wurden noch 3 kg. Weisstannsamen verwendet. Die Pflanzgärten haben einen Flächeninhalt von 337,16 Aren und es erforderte deren Bestellung 83,5 kg. Samen. Seit 1880 kamen aus den Pflanzschulen zur Verwendung 4,410,515 Stück Pflanzen. Bei rechtzeitiger Verwendung können die eigenen Korporationen ihren Pflanzenbedarf im Kanton befriedigen.

Die Korporation Zug beabsichtig im Fidderstudengebiet auf dem Zugerberg 24 ha. neue Schutzwaldungen anzulegen. An die Kosten sind ihr zugesichert 50 % vom Bund und 30 % vom Kanton. Die Kosten sind zu 13,930 Fr. veranschlagt, die Aufforstung soll bis Ende 1896 vollendet sein.

Der Betriebsplan über die Korporationswaldung Grüth wurde vom Regierungsrat genehmigt und der kantonale Beitrag bezahlt. Über die Korporationswaldung Walchwyl ist die Taxation gemacht worden.

Die neu angelegten Waldwege haben eine Länge von 567 m., im Jahr 1890 2342 m. und die Reparaturen erstreckten sich auf 2915 m. Neue Entwässerungsgräben wurden in der Länge von 3546 m. erstellt und die reparierten haben eine solche von 805 m.

Im Berichtsjahr wurden sechs Servituten für Fr. 255 losgekauft. Damit sind alle Servituten, welche auf Schutzwaldungen lasteten, abgelöst. Im Ganzen wurden 63 Servituten für Fr. 4118 losgekauft.

Die Ausübung der Forstpolizei in den Privatwaldungen wird durch die von den Einwohnerräten bestellten Waldhüter ausgeübt. Die Nonne hatte eine ganz geringe Verbreitung. Bemerkbar machte sich in den Korporationswaldungen Zug und Blickenstorf der Tannenwickler. Auch einige Pilze sind in unschädlichem Masse aufgetreten.

Die etatsmässige Forstfläche und der etatsmässige Naturalertrag der preussischen Staatswaldungen für das Jahr 1893/94.

Der Flächeninhalt der preussischen Staatswaldungen beträgt 2,736,432 ha, wovon 2,454,407 ha zur Holzzucht und 282,025 ha nicht zur Holzzucht bestimmt sind. Bei diesem Areal befinden sich 111,198 ha zur Holzzucht nicht nutzbare Wege, Gestelle, Sümpfe und Wasserstücke.

Am meisten Staatswaldungen enthält der Regierungsbezirk Gumbinnen mit 246465 ha, dann folgen: Königsberg mit 234,795, Potsdam mit 218,602, Marienwerder mit 211,597 und Kassel mit 206,628 ha; das kleinste Staatswaldareal enthält der Regierungsbezirk Münster mit 2432 ha. Köln mit 12,643 und Osnabrück-Aurich mit 16,201 ha.

Der Naturalertrag beträgt im Ganzen 6,160,830 m^3 kontrollfähiges und 2,128,996 m^3 nicht kentrollfähiges Holz. Den grössten Naturalertrag geben die Waldungen des Regierungsbezirkes Potsdam mit 492,289 m^3 kontrollfähigem und 145,599 nicht kontrollfähigem, Königsberg mit 475,068 m^3 kontrollfähigem und 99,173 m^3 nicht kontrollfähigem, Gumbinnen mit 467,566 m^3 kontrollfähigem und 131,799 m^3 nicht kontrollfähigem und Kassel mit 451,703 m^3 kontrollfähigem und 277,954 m^3 nicht kontrollfähigem Material. Den kleinsten Naturelertrag liefert Münster mit 7540 m^3 kontrollfähigem und 3803 m^3 nicht kontrollfähigem, Osnabrünk-Aurich mit 18,573 m^3 kontrollfähigem und 9,314 m^3 nicht kontrollfähigem und Köln mit 25,744 m^3 kontrollfähigem und 19,844 m^3 nicht kontrollfähigem Material.

Inclusive einem Zuschlage von M. 4,176,418 für den mutmasslichen Mehrerlös infolge höherer Verwerthung gegen die Annahme des Spezialetats sind die Einnahmen für Holz zu 60,000,000 M. veranschlagt. Der grösste Geldertrag ist für den Regierungsbezirk

Potsdam mit 5,300,000 M. angesetzt, dann folgen: Frankfurt a./O. mit 5,203,400, Kassel mit 3,638,494, Hildesheim mit 3,587,700, Stettin mit 3,291,077 und Marienwerder mit 3,262,220 M. Der geringste Geldertrag wird erwartet von Münster mit 120,400 M., Osnabrück-Aurich mit 167,469, Köln mit 312,890, Stade mit 322,430 und Arnsberg mit 512,630 M.

Die gemeinschaftlichen Waldungen haben einen Flächeninhalt von 1515 ha. Sie befinden sich in den Regierungsbezirken Arnsberg und Kassel.

Etat der Preussischen Forstverwaltung für das Jahr 1893/94

· ·				
Einnahmen.	*			
	Mark.			
	000,000			
	000,000			
Aus der Jagd	340,000			
Von den Forstakademien Eberswalde und Münden	16,650			
Verschiedenes 1,	131,350			
Summa der Einnahmen 65,	488,000			
Ausgaben.	Mark.			
	618,600			
693 Oberförstern 2,	395,060			
A COLOR OF THE COL	293,800			
3438 Förstern 4,	788,681			
Den Beamten für Nebenbetriebsanstalten	55,872			
Wohnungsgeldzuschüsse für Beamte	105,840			
Andere persönliche Ausgaben 2,	045,100			
Dienstaufwand und Miethzin-Entschädigungen 2,	162,574			
Materielle Verwaltungs- und Betriebskosten 18,	681,953			
Zu forstwirtschaftlichen Lehrzwecken	200,020			
Allgemeine Ausgaben 2,	,933,500			
Summa der dauernden Ausgaben 34,	281,000			
Einmalige und ausserordentliche Ausgaben.				
Zur Ablösung von Forstservituten und Reallasten 1,	,000,000			
Zum Ankauf ven Grundstücken zu den Forsten	950,000			
Zu Meliorationen für Moor und Wiesenflächen	100,000			
Summa der einmaligen Ausgaben 2,	,050,000			

Abschluss.

Die Einnahmen betragen	. 65,488,000
Die dauernden Ausgaben betragen	. 34,281,000
Überschus	s 31,207,000
Hievon ab die einmaligen ausserordentlichen Ausgaber	n 2,050,000
Bleibt Überschus	s 29,157,000
Z. f.	F. u. J.

Aus dem Forstetat des Königreichs Württemberg für die Jahre 1893/95.

Die Staatswaldungen haben einen Flächeninhalt von 194,011 ha. Der Ertrag ist veranschlagt zu 870,000 m^3 , somit per ha zu 4,48 m^3 Der Preis per m^3 ist zu 12 M. angenommen.

Einnahmen.

E i n n a h m e n.				
1. Aus forstlichen Strafen	5,000			
2. Holzertrag	10,440,000			
2. a Torfertrag	100,000			
3. Holzsamen and Holzpflanzen	26,500			
4. Nebennutzungen (Laub, Gras, Steine	210,000			
5. Gegenleistungen für Berechtigungen	806			
6. Ersatz für Beforstung der Körperschaftswaldungen	127,322			
7. Ausserordentliche Einnahmen	101,000			
7. a Aus Jagden	59,398			
Summa der Einnahmen	11,073,126			
Ausgaben.				
8. Gehalte des Forstpersonals	662,004			
9. Aufwand auf Forstwachen und Forstschützen	583,888			
10. Sonstige Ausgaben für das Forstpersonal	251,106			
11. Prämien	2,700			
12. Diäten, Taggelder und Reisekosten	72,000			
13. Ausserordentlicher Aufwand auf deu Forstschutz	300			
14. Kanzleikosten der Forstmeister	14,560			
15. Inventarstücke	4,000			
16. Schreibmaterialien der Oberförter	19,290			
17. Zeitungen, Bekanntmachungen, Vermessungen	47,260			
Übertrag	1,657,108			
Schweiz. Zeitschr. f. d. Forstwesen.	9-12			

			2.2		
			Über	trag	1,657,108
18. Steuern					370,000
19. Holzberechtigungen von Ge	emeinden	und	Priv	aten	93,000
20. Kulturkosten					350,000
21. Wegbau und Unterhaltung					620,000
22. Holzhauerlöhne					1,530,000
22 a. Kranken, Unfall- und Inv	alidätsver	sicher	ung		49,000
22 b. Torf und Torfstreubetrieb					70,000
23. Abgang und Nachlass					900
24. Ausserordentliche Ausgaben					75,500
24 a. Für Jagden				• • •	38,567
	Summa	der	Ausg	aben	4,854,085
	Summa d	ler E	innah	men	11,073,126
	Mith	nin Ü	berse	huss	6,219,051

Für die Beforstung der Körperschaftswaldungen bezahlen deren Besitzer 80 Pf. per ha. Für 5 Reviere, die nur Korporationswaldungen enthalten, mussten 22,955 M. Beförsterungskosten bezahlt werden, während deren Beitrag nur 11,394 M. betrug.

Neben freier Wohnung beziehen von den 66 Forstmeistern acht jährlich 4,200 und acht 3900 M. Die 147 Oberförster werden mit 3390, 3670, 3360, 3040, 2730 und 2520 M. besoldet und haben Anspruch auf freie Wohnung. 45 Revieramtsassistenten erhalten in zwei Klassen 1890 und 1680 M. jährlich und 100 bis 160 M. Wohnungsgeldzuschuss.

129 Oberförster haben Dienstwohnungen, 18 wohnen teils in eigenen, teils in gemieteten Häusern. 117 Oberförster halten Dienstpferde, wofür eine Vergütung von rund 1000 M. gewährt wird. 30 Beamte sind von der Haltung der Dienstpferden befreit und bekommen für die Benutzung von Mietgefährten jährlich durchschnittlich 300 M.

F. u. J. Z.

Ertrag der österreichischen Staatsforste 1890.

Nach der länderweisen Übersicht der Einnahmen und Ausgaben und Erträge der österreichischen Staatsforste stellten sich dieselben im Jahr 1890 wie folgt:

	Land				Einnahmen	Ausgaben
					fl.	fl.
	Niederösterreich	1			596,137	491,873
	Oberösterreich				613,573	604,050
	Salzburg				319,005	438,300
	Steiermark				351,387	353,497
	Kärnten				54,794	36,300
23	Krain				99,164	89,650
	Triest				167,068	173,038
	Tirol				392,611	461,291
	Böhmen				114,356	47,758
	Galizien				1,083,994	774,810
	Bukowina				8,620	5,058
	Dalmatien				12,040	17,521
	Centralausgaber	ı			and the second s	14,427
					3,812,749	3,507,573
$\mathbf{D}_{\mathbf{i}}$	avon fallen auf:					
	Staatsforsten un	nd I)omai	nen	3,808,774	3,154,948
	Forst- und Dom	aine	ndirel	ktion	en $3,645$	327,807
	Die Försterschi	ılen	• • •		330	10,391
	Die Centralausl	agen	l		NO-LATERAL TO A STATE OF THE ST	14,427
	Sum	ma v	wie o	ben	3,812,749	3,507,573

Mit Hinzurechnung für Neubauten und Realitäten-Ankauf für fl. 87,047 und Vermehrung der Materialproduktenvorräthe von fl. 233,475 erhöht sich der eigentliche Betriebsüberschuss auf fl. 625,698; im Jahr 1889 hatten die Staatsdomainen und Forste ein Gesamtsrträgnis von fl. 668,589. Oesterr. Forstzeitung.

Personalnachrichten.

Zum Forstverwalter der Stadt Chur wurde August Henne von Wyl, Kanton St. Gallen, bisher Assistent der schweizerischen Centralanstalt für das forstliche Versuchswesen gewählt.

Zum zweiten Adjunkten des eidgenössischen Oberforstinspektors wurde Felix Schönenberger von Mitlödi, Kanton Glarus, bisher Forstinspektor in Bulle, Kanton Freiburg ernannt.